

**Flächennutzungsplan der Stadt Schongau
4. Änderung**

Erläuterungsbericht

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Die Stadt Schongau besitzt einen gültigen Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid vom 05.11.1992.

Am 25.07.1995 hat der Bau- und Umweltausschuß beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke mit den Flurnummern 1720, 1746 (Tfl.), 1725/2 (Tfl.), 1745 (Tfl.), und 1744 (Tfl.) zu ändern

2. Anlaß der Flächennutzungsplanänderung

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schongau sind die unter 1. genannten Grundstücke als Gewerbeflächen ausgewiesen. Im Bereich dieser Grundstücke soll ein größerer Lebensmittelmarkt, der der Versorgung der Baugebiete Forchet II, II und IV dient, angesiedelt werden.

3. Planungsgebiet

Das Gebiet wird im Süden von der Bundesstraße 472, im Osten von der Bernbeurener Straße und im Westen von der bestehenden Tankstelle begrenzt.

Die Grundstücke sind unbebaut und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Planungsgebiet ist im wesentlichen eben und ohne Baum- und Strauchbewuchs.

Die Anbindung des Gewerbegebietes an das örtliche Straßennetz ist über die teilweise bereits bestehende Tannenberger Straße vorgesehen.

Schongau, den 04.08.1995
STADT SCHONGAU


Luitpold Braun
1. Bürgermeister



Aufgestellt, 04.08.1995